

Titel der Drucksache:

Wahl des/ der Stadtratsvorsitzenden und der
 Stellvertreter

Drucksache

0934/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	12.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Als Vorsitzende/Vorsitzender des Stadtrates (Stadtratsvorsitzende/r) wird gem. § 9 Abs. 2 der
 Hauptsatzung

.....

gewählt.

02

Zum/Zur ersten Stellvertreter/in wird gewählt.

03

Zum/Zur zweiten Stellvertreter/ in wird gewählt.

04

Zum/ Zur dritten Stellvertreter/ in wird gewählt.

23.05.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß des § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung wird der Vorsitz in den Stadtratssitzungen einem gewählten Mitglied des Stadtrates übertragen. Für das gewählte Mitglied werden drei Stellvertreter/innen gewählt.